

Testament der Sophie Gräfin von Haugwitz geb. Gräfin Fries

Mein Testament

Ich Sophie Gräfin von Haugwitz geborene Gräfin Fries erkläre meinen ernstlichen letzten Willen bei vollkommen gesunden Geisteskräften auf nachstehende Art:

- 1) Mein Körper soll unter den nötigen Vorsichten in meinem letzten Bette so lange bewacht und beobachtet werden, bis mein Tod außer Zweifel gesetzt ist, weshalb vier vertraute Wärter mir beizugeben, und jedem derselben 20 [Gulden] für die abwechselnden Wachen auszuzahlen sind, dann mag
- 2) mein Leichnam, dessen abgeschiedene Seele ich der Gnade und Barmherzigkeit meines Schöpfers empfohlen, ohne aller Gepränge durch sechs arme Männer, denen jeder 5 [Gulden] zu empfangen hat, zu Grabe getragen werden; dem Geistlichen bestimme ich für die Beerdigung 100 [Gulden] und bei dieser Gelegenheit sollen unter die armen meiner Herrschaft 100 [Gulden] verteilt werden.
- 3) Dem Bojkowitzer¹ Armeninstitute legiere ich 50 [Gulden], dem Normalschul- und Invalidenfond und zwar jedem 50 [Gulden], der protestantischen Kirche in Wien ebenfalls 100 [Gulden].
- 4) Der Bojkowitzer Kirche legiere 500 [Gulden], damit jährlich am Tage meines Ablebens ein Gebet für mich dort abgehalten würde.



Schloss Swietlau

- 5) Zum Universalerben meines ganzen Ver-^[2]mögens, folglich auch der Herrschaft Swietlau² mit allen Grundstücken, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Wirtschaftsgerätschaften mit allen Rechten, Gerechtigkeiten und Lasten derselben, mit dem ganzen *fundo instructo*³, nebst den mit allen Vorräten, Beständen, worunter auch die Rentamtsbestände⁴ gehören, mit allen bei meinem Tode etwa ausstehenden Resten dieser Herrschaft mit allem Hausgerät und sämtlichen Schloss-, Haus- und Zimmereinrichtung – setzte ich meine vielgeliebte Tochter Henriette verehelichte Gräfin Larisch-Mönnich hiermit ein, derselben gehört auch die außer den Rentamtsbeständen etwa vorhandene Barschaft, die für landwirtschaftliche oder industrielle Produkte, insbesondere für die Wolle ausstehenden Gelder die etwa ausstehenden Aktivkapitalien samt den

¹ Bojkovice (dt. Bojkowitz): Die Stadt liegt im Tal der Olšava an den Einmündungen des Koleč und der Koménka in Mähren, Südost-Tschechien.

² Swietlau, gräfliches Schloss mit englischem Park u. großen Gärten bei Bojkowitz im mährischen Kreis Hradisch.

³ Instructus fundus: lat., Landgut mit den wirtschaftlichen Einrichtungen. (www.zeno.org)

⁴ Rentamt: eine Behörde, „welche die Einnahme u. Berechnung herrschaftlicher od. landesherrlicher Renten u. Gefälle zu besorgen hat“. (www.zeno.org)

rückständigen und laufenden Interessen, kurz alle meine Forderungen, sowie auch das vorhandene Gold, Silber, Pferde, Wägen, Equipagen, insoweit ich weiter unter oder in meinem Kodizille davon nichts etwas ausnehme, dagegen ist

- 6) meine Tochter Henriette schuldig meiner Tochter Sophie verehelichten Gräfin Harnoncourt einen Betrag von 64.000 [Gulden courante Münze⁵], sage Achtzig Vier Tausend Gulden [courante Münze] als Erbteil unter folgenden Modalitäten zu bezahlen:
- a) dieser Erbteil zu 64.000 [Gulden courante Münze] soll durch 4 Jahre jedoch unter 5 % Verzinsung auf der Herrschaft Swietlau unaufkündbar haften bleiben.
 - b) mit dem Ablaufe des 5. Jahres nach meinem Tode hat meiner Tochter Sophie hiervon zu erhalten den 3ten Teil mit 22.000 [Gulden courante Münze] nebst Interessen⁶ und dann ^[3] mit dem Ablaufe der nächsten 2 Jahren [unleserlich] 21.000 [Gulden courante Münze], ohne dass diesfalls eine Aufkündigung nötig ist.
- 7) Meinem Sohne Karl Grafen von Haugwitz ist meine Tochter Henriette schuldig, seinen Pflichtteil von 32.000 [Gulden courante Münze] sage dreißig zwei Tausend Gulden unter 5 % Verzinsungen von meinem Todestage an in folgenden Raten zu bezahlen:
- a) In einem Jahre nach meinem Todestage . . . 12.000 [Gulden courante Münze]
 - b) In zwei Jahren nach meinem Todestage . . . 10.000 [Gulden courante Münze]
 - c) In drei Jahren nach meinem Todestage . . . 10.000 [Gulden courante Münze]
- ohne dass diesfalls eine Aufkündigung einzutreten hat, womit mein Sohn Karl umso mehr zufrieden zu sein der Sache hat, da er im Besitze des durch mich erkaufte Lehngutes Wasilsko⁷ ist, bei dem ich bedeutenden Meliorationen⁸ vorgenommen habe.
- 8) Meiner Tochter Henriette verehelichten Gräfin Barisch-Mönnich liegt daher ob, die auf der Herrschaft Swietlau haftenden und zur Zeit meines Todes intabulierten⁹ Passiven samt rückständigen Interessen, sowie überhaupt meine Schulden zu vertreten, zu bezahlen, sowie alle in diesem meinem Testamente oder etwa auch nachfolgenden Kodizille angeordneten Legate, Pensionen und Zahlungen zu prästieren¹⁰ und zu berichtigen.

⁵ Eine Kurantmünze (ältere Schreibung: *Courantmün(t)ze*, zu frz. *courant* „laufend“) ist eine „vollwertige, umlaufende, gangbare, kursierende“ Münze, deren Nominalwert durch das Metall, aus dem sie besteht, (nahezu) vollständig gedeckt ist. (www.wikipedia.org)

⁶ Zinsen.

⁷ Wasilsko (deutsch *Wasilsko*) ist eine Ansiedlung der Gemeinde Rudimov in Tschechien. Sie liegt vier Kilometer südwestlich von Slavičín und gehört zum Okres Zlín im Norden der Weißen Karpaten. Erste schriftliche Nachweise über den Meierhof *Wassilsko* stammen aus dem Jahre 1598. Ihm waren die vordem zur wüsten Burg Engelsberg untertänigen Ortschaften angeschlossen. Das Lehngut *Wassilsko* war eines der 68 bischöflichen Mannslehngüter und blieb bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts immer mit der Herrschaft Světlov verbunden. [...] Im Jahre 1750 hinterließ Karoline Gräfin Serényi die Herrschaften Světlov, Milotice und Svatobořice und das Lehngut Vasilsko ihrem Ehemann Quiard Josef Graf Saint Julien. Dieser kaufte 1757 dem Bistum Olmütz für 12000 Gulden das Gut Vasilsko aus dem Lehn frei. Im Jahre 1803 verkauften seine Söhne den Besitz an Sophie Haugwitz von Biskupitz. Von ihr fiel das Gut Vasilsko als Erbe an ihren Sohn Karl Haugwitz von Biskupitz und später dessen Schwager Heinrich Graf Larisch-Moennich zu. Bis zur Mitte des 19. bildete Vasilsko immer ein selbständiges Gut.

⁸ Verbesserungen, also „kulturtechnische Maßnahmen zur Werterhöhung des Bodens“.

⁹ (In einer Tabelle) eingetragen.

¹⁰ Entrichten, leisten; für etwas haften.

- 9) Meiner Tochter Henriette vermache ich von meinem Schmuck das brilliantene Kreuz und die Perlenschnur, meiner Tochter Sophie die brilliantene [Layer] und eine Halsreihe von billiantenen Steinen.
- 10) Dem [Hochwürden] [D°] v. [Fristen...] vermache ich ein Legat von fünf Hundert Gulden [courante Münze].
- 11) Meinen Beamten samt Justiziar haben von meinem Todestage an folgende jährliche Pensionen so lange sie leben ^[4] ausgezahlt zu erhalten:
- a) Jene, welche bei mir durch 40 Jahre ununterbrochen dienten, ihren ganzen Geldgehalt samt Deputat
 - b) Jene, welche 30 Jahre dienten, drei Vierteile
 - c) Jene, welche 20 Jahre dienten, der halben Gehalt und Deputate
 - d) Jene, welche 10 Jahre dienten, den vierten Teil des ganzen Gehalts samt den 4ten Teil des Deputats
 - e) Da aber mein Oberamtmann Binzmann bereits eine Pensionsversicherung von 400 [Gulden courante Münze] bezieht, so verordne ich, dass ihm nach jeder 10-jährigen Dienstleistung, die er bei mir zugebracht hat, 50 [Gulden courante Münze] dieser seiner Pension jährlich lebenslänglich zugezogen werden, auch mache ich ihn von der Verbindlichkeit ganz frei, dass er bei meinen Erben oder Nachfolgern zu dienen gezwungen sein könnte.
- 12) Ebenso verbinde ich meinen Universalerben, dass er jeden meiner Bedienten und jeder meiner Hausdienerschaft, welche bei meinem Absterben in Dienste sein werden, folgende jährliche Pensionen, solange sie leben, bezahle und zwar:
- a) Jene, welche mir 40 Jahre dienten, den ganzen Geldgehalt
 - b) Jene, welche mir 30 Jahre dienten, drei Vierteile des Geldgehalts
 - c) da jedoch mein Kutscher Dionis Naliesta weniger an Geld, aber auch Naturalien bekommen hat, so sollen bei ihm allein die Naturalien samt Geldgehalt so, wie er sie immer bezogen verstanden sein, desgleichen, da mein Bediente Franz weniger in Geld als mein Bedienter Mathes hat, da er im Hause ^[5] verköstigt wird, so soll er dann mit dem [unleserlich] dem Bedienten Mathis gleichgestellt und nach der Zahl der Dienstjahre seine Pension erhalten.
- 13) Denen droben Strapazierknechten¹¹, Mayersmägden¹², dann denen Schafmeistern und Schafknechten vermache ich einen ganzjährigen Gehalt samt Deputat, welcher ihnen binnen 2 Jahren u[nd] z[war]. in jedem Jahren die Hälfte davon ausgezahlt werden soll.
- 14) Alle in diesem Testamente oder einem etwaigen Kodizille von mir [verkündete] Geld-Legate sollen in [courante Münze], die Geldgehälte aber in der kurrenten [Wiener Währung] so wie sie ihrer bis zu meinem Ableben gezahlt wurden, ausgezahlt werden, ausgenommen, wo in Währung besonders bestimmt ist.
- 15) Da der Undank mir im Leben stets verhasst, auch mein Grab nicht drücken soll, so habe ich meinem Wirtschaftsrat Anton Jockel das mir gehörige Haus sub Nr. 20 in der Mariateresenstraße

¹¹ Strapazierknecht (Strapazierknecht): Knecht für anstrengende (strapaziöse) Arbeiten; möglicherweise Pferdeknecht.

¹² Bauernmägde.

in Wien samt aller Haus- und Wohnungseinrichtung schuldenfrei laut der von ihm akzeptierten Schenkungsurkunde [ctto] 1ten August 1819 eigentümlich geschenkt, und sollte derselbe bei meinem Tode noch nicht an die Gewähr dieses Hauses geschrieben sein, so hat mein Wirtschaftsrat Anton Jockel dieses Haus samt Einrichtung Mortuar-¹³ und Erbsteuern frei zu erhalten. Zu dieser Schenkung unter Lebenden im [Gewissen] verpflichtet, wird mein Universalerbe sich die Überzeugung verschaffen können, wieviel ich bei der freiwilligen Scheidung von meinem Herrn Gemahle am Gelde, und in welchem Werte ich ^[6] dasselbe erhalten, wie viel ich dagegen nun zurückgelassen habe, wie Swietlau und Wasilsko bei dessen Ankaufe bestellt war, und in welchem Zustande diese Güter jetzt sind. Nur mein W[irtschafts]Rath Anton Jockel war es, der mir im Besitze wandelbarer Staatspapiere und reduzierten Kapitalien den Ankauf meiner Realitäten¹⁴ projektierte, auch ausgeführt, und solche stets ehrlich mit Ansicht und Fleiß verwaltet hat, deshalb [verordne] ich, dass er von aller Rechnungslegung oder Verantwortung bei meinem Ableben befreit werde, indem ich alle seine Einleitungen [bey nehme].

Was er als Arzt an mir getan, kann ich nur alleine empfinden, unersetzbar bleibt mir sein Verdienst, und es gibt keine Belohnung, die seine Mühe lohnen konnten.

Unbekümmert um die Welt zolle ich meinem liebsten Gefühl von Dankbarkeit hier öffentlich, und bekenne, dass ich noch immer seine Schuldnerin bleiben müsse.

- 16) Denen Musici vermache ich jeden eine Jahresbelohnung, wie sie diese nach ihren gewöhnlichen Verdienste erhalten haben.
- 17) Die Verlassenschaftsgebühren¹⁵ und Abhandlungskosten tragen meine Töchter Henriette und Sophie verhältnismäßig; die Erbsteuer von den sämtlichen Legaten hat der Universalerbe zu berichtigen und die Besitzeinschreibungsgebühren an die ^[7] Herrschaft Swietlau allein zu tragen.
- 18) Was die in dem Testamentsabsätzen 5, 6 und 7 angeordnete Vermögensbeteiligung betrifft, so will ich mit derselben keineswegs einen Maßstab meiner mütterlichen Liebe und Zärtlichkeit für meine Kinder liefern, denn ich liebe alle gleich zärtlich, und setze voraus, dass mir Ausgleichung aus der letztwilligen Anordnung meines Herren Gemahls unter ihnen folgen wird, doch soll gegenwärtige testamentarische Bestimmung unabänderlich und unabhängig von jener meines Herrn Gemahls sein.
- 19) Sollte eines meiner Kinder mit diesen meinen letzten Willen nicht zufrieden sein, und denselben bestreiten, so soll dasselbe auf den strengsten Pflichtteil gesetzt werden, und das Plus hiervon soll dem Universalerben zufallen.

Dieses ist mein ernstlicher letzter Wille, welchen ich durchaus eigenhändig geschrieben und unterschrieben habe.

Schloss Swietlau am 29ten Juli 1833

[L. S.] Sophie Gräfin Haugwitz geb. Gräfin Fries

Kundgemacht in der Ratssitzung des k.k. M. S. Landrechts am 5ten Mai 1835

v. Burgheim, Sekretär

¹³ Mortuar: Sterbetaxe.

¹⁴ Das wirklich Vorhandene, im Gegenteil zur Idealität. Hier: Grundstück, Grundeigentum.

¹⁵ Das Verlassenschaftsverfahren ist ein gerichtliches Verfahren im österreichischen Recht, das der Feststellung des Vermögensstandes der Verlassenschaft und der Übereignung an den Erben dient. (www.wikipedia.org)

Kodizill

[8] Da ich zu meinem Testamente, welches ich unterm 20. Juli 1833 nun errichtet habe, noch manches bestimmen will, und mir die Freude gönnen will, allen denen Freunden, so mir gut waren und ich liebe und schätze, ein Andenken zu hinterlassen, so füge ich dieses Kodizill noch bei, und ersuche meinen Universalerben, alle darin angemerkten und bestimmten Beteiligungen jeden im Kodizill benannten Mitglieder nach meinem Willen und Wunsch zukommen zu lassen.

- 1) Sollte meine alte Kindswärterin Dräxlein mich überleben, so erhält sie von mir ihre gewöhnliche Pension von 40 [Gulden courante Münze].
- 2) Gräfin Hopfgarten erhält von mir die Kettenhofer Bett Couvert-Decke, den weißen kleinen Merino-Schal mit schmaler Bordüre, meine goldene Tabatiere worauf Ricordanza steht, und die zwei Schwarz-Schildkröten-Tabatieren mit Landschaftsgeziere.
- 3) Die Baronin Peschier erhält die große Brief-Schatulle mit Kameen und kleinen Medaillons aus Geßner Idyllen eingelegt, und mit dem Namenszuge [P-unleserlich] Haaren geziert. Diese kleine Gabe kann nur für sie den Wert haben, dass die Haare von ihrer Nièce¹⁶ Pauline Bonafons sind.
- 4) Frau von Brevillier als alte und bewährte Freundin unserer ganzen Fries'schen Familie erhält meine große Tee-Schatulle mit Bronze und Krone verziert.
- 5) Herrn Legationsrat Griezinger bestimme ich vier ihm schon lange zgedachten Kaffeeschalen, näm- [9] lich die ganz vergoldeten (wovon eine mit Deckel) und zwei mit Figuren geziert (wovon eine mit schwarzen Figuren).
- 6) Seiner Frau, wenn sie es gefälligst annehmen will, das große kristallene [Zuckerhörbchen] mit Henkel, das kristallene Trinkglas in Form einer Ananas, und die Kaffeeschale geziert mit dem Berliner Theater Bild.
- 7) Da ich vermute, dass meinen 5 Niècen Viktoria, Therese, Adele, Ida und Thekla angenehm sein dürfte, sich selbst nach ihrer Wahl etwas anzuschaffen, so bestimme ich einer jeden fünf hundert Gulden [courante Münze].
- 8) Meinem Schwiegersohn Grafen Larisch ersuche ich, die emaillierte goldene Tabatiere mit dem Namenszuge in Brillanten M. T. (Präsent von der Kaiserin Maria Theresa an meine Mutter) als Andenken von mir anzunehmen.
- 9) Mein Sohn Karl erhält von mir die schwarze Tee-Büchse mit eingelegten kleinen Medaillons aus Geßner Idyllen, sowie auch den kleinen Schreibpult, wo ebenfalls in der Mitte ein rundes Medaillon aus Geßner Idyllen sich befindet.
- 10) Meinem Schwiegersohne Grafen Hubert Harnancourt ersuche ich, die schildkrötene Tabatiere mit Abaelard und Heloisens¹⁷ Medaillons in Perlen geziert als ein Andenken von mir anzunehmen.
- 11) Was die Austeilung meiner Wäsche und Kleidergarderobe für meine weibliche Dienerschaft im Frauenzimmer betrifft, ersuche ich meinen Universalerben auf, mein erstes Stubenmädchen Fanny, deren Sorgfalt und Bedienung in meiner Krankheit sich am meisten erprobt, Bedacht zu nehmen. [10] An feine Leibwäsche bestimme ich einen Teil davon meiner Oberamtmannin Babette

¹⁶ Französisch „Nichte“.

¹⁷ Tragische Liebesgeschichte aus dem 12. Jh.

Bunzmann (außer allen schönen gestickten großen Schnupftüchern, die mein W. Rath zu bekommen hat), so auch bestimme ich ihm zwei Pferde aus meinem eigenen Zuge, die er sich wählen kann, und noch erhält er von mir eine in Wien 1833 gekaufte gedeckte Kalesche, dann zum Andenken einer täglichen Erinnerung (da ich es täglich gebraucht) den [vermeillen¹⁸] großen Suppen-Vorlagelöffel samt Esslöffeln und mein silbernes Waschbecken samt Kämmen und Schubbecher.

- 12) Sollten sich bei meinem Absterben in meinem Kleider-Schrank noch meine seidenen Oberröcke und Mäntel vorrätig finden, so bestimme ich solche meiner Oberamtswärterin Babette Bunzmann, damit sie solche sowohl für sich als für ihre Geschwister verteilt. Die abgetragenen seidenen Oberröcke und Mäntel kommen meiner Jungfer zu, und nach Willkür des Universalerbens meinem Stubenmädchen Fanny und 2. Stubenmädchen.
- 13) Alle übrigen Putzgegenstände, die hier zu weitläufig wären anzumerken, bleiben zur eigenen Disposition meines Universalerbens.

Swietlau am 22. Dezember 1834

Sophie Gräfin Haugwitz geb. Gräfin Fries

Kundgemacht in der Ratssitzung des k.k. in schl. Landrechts am 45. Mai 1835

Gez. Burgheim – Sekretär

**

Kollationiert¹⁹ und dem Originalen vollkommen gleichlautend befinden worden

Brünn am 6. Mai 1835 – Jos. Endlinger, Registrations-Direktor des k.k. Landrechts

Nachtrag zu meinem Codicill

**

Da mir meine Herrschaft Swietlau so lieb geworden ist, so ist ohne allen Nebenabsichten mein Wunsch und fester Wille, dass ich hier in Swietlau meine Grabstätte habe, zugleich wird sich mein Universalerbe meiner öfters dankbar erinnern, und ich mache ihn verbindlich, dass er meinen unwiderruflichen Willen erfülle.

Swietlau am 2. Februar 1835

Sophie Gräfin Haugwitz geborene Gräfin Fries

Kundgemacht in der Ratssitzung des k.k. im schles. Landrechts am 5. Mai 1835

Gez. Burgheim, Sekretär

Kollationiert und dem Originalen gleichlautend befunden worden,

Brünn am 5. Mai 1835

Jos. Endlinger, Registrationsdirektor

¹⁸ Vermeil - hier: vergoldetes Silber.

¹⁹ Kollationieren (von lat. collatio, zu conferre „zusammentragen“, „vergleichen“) bezeichnet das Vergleichen einer Ab- oder Reinschrift mit dem Original oder dem Konzept hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit.

Aus dem Internet

Burgen in dem Grenzgebiet zwischen Mähren und der Slowakei wurden im Mittelalter vor allem als Schutz gegen Angriffe aus Ungarn gebaut.

Die ursprüngliche **Burg Světlov** ist heute als die sog. Alte Burg bekannt. Im 15. Jahrhundert gehörte die Herrschaft den Landsteinern, von denen die schwer beschädigte Alte Burg verlassen wurde. Deshalb wurde vor dem Jahre 1480 unweit von Bojkovice 49°2'3.804"N, 17°48'2.627"E eine neue Burg im spätgotischen Stil errichtet und hat die strategische Funktion der alten Burg übernommen.

Im 16. Jahrhundert wurde die **Burg Nový Světlov** von ihrer Besitzerin Katerina von Vlčnov umgebaut und gegen türkische Angriffe weiter befestigt. Noch heute kann man über dem Eingang ins Museum die Jahreszahl 1555 sehen.

Bei den türkischen Angriffen in dem Jahre 1663 war zwar die Burg stark beschädigt, wurde aber nicht erobert. Auch Versuche für die Eroberung der Burg von den Schweden waren erfolglos.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Burg von **Žofie Haugvicová** gekauft. Diese gebildete Frau machte die Burg Nový Světlov zu einem kulturellen Zentrum. Ihr Schwiegersohn, ein Großindustrieller, ließ die Burg in den Jahren 1846-1856 zu einem Schloss in dem Tudorstil umbauen. Der südliche Teil des Geheges wurde in einen englischen Park mit Treibhäusern und subtropischen Flora verwandelt.

Anfang des 20. Jahrhunderts gehörte die Herrschaft dem Ehepaar Ladislav und Jarmila Zbořilovi. In diesen Jahren wurde das Schloss rekonstruiert.

Im Jahre 1946 besaß Familie Rolný das Schloss. Ihre Nachkommen haben die Burg in den 90er Jahren restituert und zu einem Hotel umgebaut. Die Firma Rolný Nový Světlov ging aber Pleite.

Im Jahre 2003 wurde das Schloss von der Gesellschaft BESS BUILDING s.r.o. gekauft und in späteren Jahren rekonstruiert.

Im Jahre 2011 wurde das Schloss der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

In dem Hof befindet sich eine neue Musik- und Theaterarena für 500 Leute. In dem Schlossareal gibt es auch ein Hotel und ein Restaurant.

Parken kann man direkt vor dem Schloss.

Organisierte Führungen finden am Wochenende von 11 bis 16 Uhr statt.

Kontakt:

Telefon: 00420 572 630 295

E-Mail: recepce@zameksvetlov.cz.

Web:<http://www.zameksvetlov.cz>

<http://www.cztip.eu/schloss-novy-svetlov/>